

# **Nutzungsbedingungen**

## **Präambel**

Im Nachbarschaftstreff Sülldorf-Süd steht ein vom BVE gemietetes Klavier, welches unentgeltlich den Mitgliedern der Genossenschaft zur Nutzung überlassen wird. Um die Nutzung zu regeln, muss eine Buchung erfolgen. Mit Buchung werden diese Nutzungsbedingungen als anerkannt vorausgesetzt.

## **§ 1**

(1) Der Verleiher überlässt dem Entleiher/der Entleiherin zu Übungszwecken ein Klavier. Das Instrument steht im Nachbarschaftstreff des BVE, Sülldorf-Süd, gegenüber Siebenbuchen 61.

(2) Es besteht Übereinstimmung, dass der Entleiher/die Entleiherin sorgsam mit dem Instrument umgeht. Der Entleiher/die Entleiherin verpflichtet sich, eventuell bereits vorhandene Schäden an dem Instrument unverzüglich dem BVE mitzuteilen.

## **§ 2**

(1) Der Entleiher/die Entleiherin verpflichtet sich, das Instrument sachgemäß zu behandeln und haftet für alle Schäden, die in der Leihfrist entstehen. Bei Totalverlust wird der Zeitwert berechnet.

(2) Der Entleiher/die Entleiherin verpflichtet sich überdies, das Instrument einschließlich Zubehör an keine Dritten auszuleihen oder zu vermieten. Bei Verstößen erlischt das Recht auf Leihen des Instruments fristlos.

## **§ 3**

(1) Die Verpflichtungen des Entleihers/der Entleiherin aus diesem Vertrag erlöschen durch die ordnungsgemäße Rückgabe des Instruments.

## **§ 4**

Für alle aus diesem Vertrag entstehenden Ansprüche ist der Gerichtsstand Hamburg.

Hamburg, Oktober 2024, Bauverein der Elbgemeinden eG